Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа. 22. Мая 1857. № 58. Mittwoch, den 22. Mai 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Schmarotzer des Menschen.

Die Krätzmilbe und die Krätze.

Am Menschen zehren, wie in Nr. 11 der Gouv.-Ztg. d. J. erzählt wurde, sowohl Thiere wie Pflanzen, bei seinem Leben, wie nach seinem Tode herum.

I. Von **thierischen Parasiten** (Ento- und Epizoen) trifft man beim Menschen theils Infusorien, theils Würmer und Insekten. Manche dieser Schmarotzer finden sich auch bei diesem oder jenem Säugethiere, andere sind aber dem Menschen ganz eigenthümlich. — 1) Die **Infusorien-Parasiten**, welche zu den kleinsten und niedrigsten thierischen Organismen gehören und ganz einfache häutige oder gallertartige Gebilde darstellen, erzeugen sich hauptsächlich da, wo thierische Substanzen faulen, wie in Geschwüren, in und zwischen den Zähnen (die Zahnthierchen). — 2) Die schmarotzenden **Würmer** oder **Helminthen**, welche ebenfalls eine ziemlich unvollkommene Organisation besitzen, denn es fehlt ihnen ein besonderes Athmungsorgan, ebenso der Geruchs-, Gesichts- und Gehörsinn, haben ihren Wohnsitz nur im Innern des Körpers (sind also Entozoen „Entbelmintben oder Eingeweidewürmer") und werden ihrer Gestalt nach in Plattwürmer und Rund- oder Fadenwürmer (Nematoden) unterschieden; die ersteren kommen entweder vereinzelt oder in Kolonien vor. Plattwürmerkolonien (Cestoden) sind die im Dünndarme sich aufhaltenden Bandwürmer; von den isolirt lebenden Plattwürmern oder Egelwürmern (Trematoden) findet sich im Menschen am häufigsten der Leberegel. Zu den Rund- oder Fadenwürmern) d. i. spindel-, faden- oder spulförmige, meist geringelte, langgestreckte, elastische Würmer, männlichen und weiblichen Geschlechts), welche theils im Darmkanale, theils im Fleische, Blute oder andern Organen (Nieren, Lungen, Zellgewebe) leben, gehören: der Spulwurm (im Dünndarme), der Spring-, Maden- oder Mastdarmwurm (Askaride, im Mastdarme), der Peitschenwurm oder Haarkopf (im Blind- und Grimmdarme), das Ankylostoma (im obern Dünndarme; bis jetzt nur in Egypten beobachtet), der Pallisadenwurm (in der Niere), der spiralige Haarwurm (im Fleische), der Guineawurm (unter der Haut, besonders der Beine; in den Tropenländern). Merkwürdig sind dann noch die mit einem Bandwurmkopfe versehenen und in den verschiedensten Organen vorkommenden Blasenwürmer (der Finnen- oder Blasenschwanzwurm und der Hülsenwurm), welche nichts anderes als auf der Wanderung begriffene, aus dem Darmkanal verirrte, und nicht zum Bandwurm ausgebildete Bandwurmlarven sind, die sich dann noch mit einer Blase umhüllen. — 3) Die **parasitischen Schmarotzerthiere der Haut** (also Epizoen) sind entweder Milben, wie die Krätz- und Haarsackmilbe (manchmal noch die Räudemilbe des Pferdes, die Vogelmilbe und der Holzbock), oder gehören zu der Klasse der Insekten und zwar der Ohnflügler, wie die Läuse, Flöhe und Wanzen.

II. Die **pflanzlichen Parasiten** (Ento- und Epiphyten), welche in und auf dem menschlichen Körper wuchern, gehören alle den Kryptogamen (blüthen- und samenlosen, Keimkorn- oder Sporenpflanzen), und zwar entweder den Algen oder den Pilzen (Champignons) an; die ersteren trifft man mehr im Innern, die letzteren am Aeußern des Körpers. Sie sind Pflanzen der niedrigsten Entwickelungsstufe; die sich entweder blos als einfache, runde oder ovale Bläschen (Zellen) darstellen, oder als solche mit bläschenartigen Sprossen versehen sind, oder sich als aus aneinander gereihten Zellen bestehende, fadenförmige und verästelte Gebilde zeigen; nur die Algen enthalten eine farbige Substanz. Die Schmarotzerpflanzen, welche zum größten Theile, wenn nicht alle, Gährungsprodukte zu sein scheinen, erzeugen sich stets aus Keimen, die von außen, durch Luft, Speisen und Getränke, in den Körper gebracht werden, und zwar vorzugsweise in gährenden und faulenden eiweißhaltigen Flüssigkeiten, besonders auf der Haut und Schleimhaut, sowie in Flüssigkeiten. Die häufigsten und wichtigsten Schmarotzerpflanzen sind die Schimmelpilze der Haut, welche im Kopfgrinde, in den Pusteln der Bartfinne, beim Kahlgrinde und Weichselzopfe, sowie in den Schuppen gewisser Leberflecke beobachtet wurden. Auch in den Schwämmchen (Aphthen), die besonders bei kleinen Kindern im Munde angetroffen werden, findet sich als mikroskopischer Bestandtheil ein eigenthümlicher Pilz. Schmarotzenden Algen (Hefenpilzen, Sarcine) begegnet man am öftersten im Verdauungsapparate, in der Mundhöhle, im Magen und Darmkanale.

Die **Krätzmilbe**

ist die Ursache desjenigen Hautausschlages, welchen man die Krätze (echte Krätze, Milbenkrätze) nennt, eines Ausschlages, der natürlich ansteckend sein muß, weil recht leicht die Milbe von einem Menschen auf den andern übertragen werden kann. — Die Krätzmilbe acarus scabiei, sar-

coptes hominis), welche schon im Jahre 1197 Ebn Zohr erwähnt und in Corsika seit alten Zeiten vom gemeinen Manne mit einer Nadel aus der Haut gezogen wird, ist ein Hautschmarotzer des Menschen, der zu den spinnenartigen Thieren (Arachniden) gehört, etwa $\frac{1}{5}$''' lang und ungefähr $\frac{1}{7}$''' breit ist, mit bloßem Auge als ein kleiner, weißlicher Punkt erscheint, unter dem Mikroskope aber sich fast wie ein kleines, vorn und hinten eingekerbtes Schildkrötchen mit Haaren und Borsten darstellt. Der röthliche, mit 8 feinen Härchen und mit 2 seitlichen blasigen Erweiterungen versehene Kopf dieses Thierchens, welcher mit dem Körper zu einem Stücke verschmolzen und nur wenig einziehbar ist, enthält die Freßwerkzeuge, bestehend aus zwei klappenförmigen Oberlippen, die fest mit den leicht gezähnten Oberkiefern verwachsen sind, und aus den beiden, in horizontaler Richtung sägenden Unterkiefern mit den unbeweglichen Unterlippen; Augen fehlen. Der Rumpf ist an seiner Unterfläche flach, an der obern Fläche gewölbt; der Rücken ist runzlig, vorn und in der Mitte mit zahlreichen beweglichen, warzenförmigen Erbabenheiten und einigen dünnen langen Härchen, hinten und seitlich mit langen stachelartigen Fortsätzen (20 Stück) besetzt. Zu beiden Seiten des mit dem Hinterleibe zu einem kugeligen Ganzen verschmolzenen Bruststücks liegen die vier nach vorn gerichteten, gegliederten und mit feinen Härchen besetzten Vorderbeine am Rande der untern Fläche des Rumpfes dicht hinter einander und hinter dem Kopfe; sie endigen mit einer napfförmigen Haftscheibe. An der Unterseite des Hinterleibes befinden sich die vier, nach hinten gerichteten, kürzeren und zarteren Hinterbeine, welche an ihrem Ende eine lange, starke Borste tragen. Im Innern der Milbe finden sich Speiseröhre, Magen, Darm, Luftsack und Genitalien; Nerven- und Blutcirculations-Systeme fehlen. Die männliche Krätzmilbe, die sich nur wenig von der weiblichen unterscheidet, im Ganzen weit seltener als diese ist und eine kürzere Lebensdauer (von etwa sechs Wochen) hat, ist nur etwa $\frac{1}{2}$ mal so groß als das Weibchen, welches bei einer Lebensdauer von 3 bis 4 Monaten bis über 50 Eier legt, aber immer nur eins auf einmal (das fast ein Drittel des ganzen Thierchens mißt). Im gelegten, zahllose Körnchen enthaltenden Eie entwickelt sich binnen wenig Tagen die junge Milbe, welche nach 8 bis 10 Tagen als Milbenlarve hervorschlüpft, und sich dadurch von der ausgewachsenen Milbe unterscheidet, daß sie blos $\frac{1}{14}$''' lang ist und nur sechs Beine besitzt, denn von den Hinterbeinen existiren nur zwei Stück. Nach etwa 8 Tagen streift die junge Milbe die Haut ab und kriecht nun aus ihrer Hülse als vollkommene, achtbeinige Milbe hervor, häutet sich aber nach dieser Zeit noch zu wiederholten Malen.

Die beschriebene Milbe ist stets nur in der Haut des Menschen zu entdecken und lebt von den Säften unter der Oberhaut, in welche sie sich zu diesem Zwecke einbohrt. Das Männchen und die Larve bohren sich nur einen kurzen Gang, das Weibchen dagegen einen langen und füllt denselben mit Eiern aus. Am liebsten wählt sich die Milbe zum Einbohren bestimmte weiche und warme Hautstellen, vorzugsweise die Außenseite der Hand, besonders zwischen den Fingern, die Unterfläche des Handgelenkes, die Achselhöhle, die Knie- und Ellenbogenbeuge u. s. w. sie kann aber auch an allen andern Theilen des Körpers nisten. Da die Milbe in der Wärme lebhafter, in der Kälte starr wird, so liebt sie die kühlern Stellen des Körpers nicht, wandert hauptsächlich in der Nacht und im warmen Bette umher und veranlaßt bei Kälte weniger Beschwerde (lästiges Jucken). Das Einbohren in die hornige Oberhautschicht, wozu die Milbe etwa 10—20 Minuten nöthig hat, bewerkstelligt sie in fast senkrechter Richtung, indem sie sich dabei auf die Vorderfüße stellt und den Leib mit ihren langen Hinterborsten stützt. Ist sie unter die Hornschicht gelangt, dann geht es schneller mit dem Bohren, das Hintertheil des Thieres senkt sich und die Milbe dringt in einem schräg gebohrten Gange gegen die eigentliche oder Lederhaut vor, aber nie in diese letztere ein. Die feinen, unter der Oberhaut hingehenden, weiß geschlängelten Milbengänge von Linien- bis Zolllänge, die anfangs als erhabene und weißlich gefärbte und punktirte Linien (durch Luftlöcher, Eier oder Milbenkoth) später schmutzig, schwärzlich und zum Theil durch Kratzen aufgerissen erscheinen, lassen an ihrem blinden Ende die Milbe als rundliche, etwas dunkler gefärbte, grauweißliche Anschwellung sehen. Sticht man hier mit einer Nadelspitze ein und führt diese unter die Anschwellung, so kann man die Milbe leicht herausheben. — Die Uebertragung der Krätzmilbe von einem Menschen auf den andern (also die Ansteckung) geschieht in der Regel und am häufigsten durch Zusammenschlafen mit Krätzkranken, oder durch Schlafen in den kurz vorher von diesen verlassenen Betten, oder durch Benutzung und Bearbeitung von Kleidungsstücken, in denen Milben haften, wohl nie aber durch Händedruck von Krätzkranken. In manchen Wohnungen (Wirthshäusern, Schlafstellen, Kasernen, Gefängnissen) scheint sich die Milbe förmlich einzunisten, und in manchen Gegenden (Norwegen, Alpenhütten, Corsika) ist die Krätze bei bestimmten Volksklassen ein völlig einheimisches Uebel, dem fast keiner entgeht; Unreinlichkeit und Mangel der Hautpflege begünstigt natürlich ihr Entstehen.

Den **Krätzausschlag** erzeugt die Krätzmilbe dadurch, daß sie nach ihrer Einbohrung die benachbarten Nerven der Haut reizt, Jucken und Beißen (besonders bei warmer Haut sehr lästig) erregt und hierdurch, sowie durch das dem Jucken folgende Reiben und Kratzen, einzelne Hautdrüschen in Entzündung versetzt. Diese Entzündung mit ihrer Ausschwitzung veranlaßt entweder kleine rothe Knötchen, oder kleine, mit einem blaß- und hochrothen Saume umgebene, kegelförmig zugespitzte oder halbkugelige, mit klarer Lymphe gefüllte Bläschen, oder auch mit Eiter erfüllte Pusteln. Zwischen diesem knötchen-, bläschen- oder pustelartigen Krätzausschlage sind dann noch die Milbengänge, sowie vom Kratzen herrührende Striemen, Furchen und Abschorfungen zu bemerken. Die einzeln stehenden Krätzbläschen und Knötchen schuppen sich entweder, nachdem sie aufgekratzt sind, ganz trokken ab, indem sie sich mit kleinen schwarzen, aus geronnenem Blute entstehenden Schorfen bedecken (d. i. die trockne Krätze) oder sie ergießen eine Feuchtigkeit und überdecken sich mit Borken (d. i. die feuchte Krätze), oder sie hinterlassen als Folge des Kratzens Geschwüre, sowie flechtenartige Hautausschläge. Natürlich ist der Krätzausschlag nur dadurch als solcher zu erkennen, daß man die Krätzmilbe findet.

Die Krätze heilt nie von selbst; sie ist zwar an sich eine gefahrlose Krankheit und wird, wenn sie nicht veraltet, leicht geheilt, kann aber auch bei längerer Dauer in Folge der chronischen Störung der Hautthätigkeit, sowie in Folge der durch das Jucken unterhaltenen Nervenreizung und Schlaflosigkeit eine solche Verschlechterung der Haut und des ganzen Ernährungszustandes bedingen, daß

ein Allgemeinleiden (Krätz-Dyskrasie und Kachexie) entsteht. — Man kann sich vor der Krätze dadurch schützen, daß man auf Reisen schmutzige Betten, das Zusammenschlafen mit fremden Personen, das Berühren alter Kleider und das Handthieren mit verdächtigen Gegenständen u. s. w. vermeidet, und daß man wo dies nicht zu vermeiden ist, sich fleißig mit starkriechenden Dingen (Terpentinöl, Kampher ꝛc.) und scharfer Seife (Lauge) wäscht. Die Kleidungsstücke der Krätzkranken sind entweder zu zerstören oder im Backofen zu dörren, mit starkriechenden Dingen einzureiben und tüchtig (mit Lauge, Soda) auszuwaschen. — Die Behandlung der Krätze erfordert natürlich die Vertilgung der Krätzmilben und ihrer Brut, was am besten durch Schwefel, als das dem menschlichen Organismus unfeindlichste Mittel geschieht, sowie die Zerstörung der Milbengänge, wozu theils mechanische Mittel (Aufreiben mittels Sand, grober Kreide, Bimsteinpulver oder Seife) theilst chemische, die Oberhaut schmelzende (ätzende Alkalien, scharfe Kali- oder Natronseifen, besonders die Schmierseife), dienen. Man reibe zu diesem Zwecke täglich mehre Mal tüchtig in sämmtlich befallene Hautstellen eine Salbe aus folgenden Substanzen ein: aus 3 Theilen rohem Schwefelpulver, 3 Theer, 2 Kreide, 6 Hausseife und 6 Schweinefett; nach der Einreibung bleibe Patient eine Zeit lang in Wolldecken eingehüllt und nehme schließlich ein Bad. Als Nachkur sind noch Seifenbäder empfehlenswerth; übrigens vergehen nach Entfernung der Milben die Ausschläge ganz von selbst. Was es mit dem Zurücktreten, Versetzen und In-den-Körper-Hineintreiben der Krätze für Bewandiß haben muß, kann sich jeder Vernünnftige selbst sagen. (Aus der Gartenlaube.) Bock.

Die „Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft" in St. Petersburg enthalten in ihrem zweiten Hefte vom Jahre 1857 Folgendes:

VIII. Ueber Untergrundpflüge. — IX. Neu zusammengestellter Hufbeschlagkasten. Von P. Jessen. — X. Ueber Fütterung des Rindviehs und die Aufzucht der Kälber. Von Freiherrn v. Riedesel. (Schluß) — XI. Ueber die Bereitung der sogenannten Smolenskischen Grütze. Vom Agronom Arsenji Wereschtschagin. — XII. Auszug aus den Berichten des ehstländischen landwirthschaftlichen Vereins. XIII. Verschiedenes: 1) Kartoffelaushebemaschine. Von Hanson. 2) Versuche über den Werth des Torfs und der Torfkohle als Desinfectionsmittel und Streumaterial. 3) Ueber die Traubenkrankheit. 4) Mittel zur willkürlichen Asterzeugung der Bäume. 5) Eschenbäume als Mittel gegen Raupen an den Obstbäumen. 6) Billige Pferdehalhaltung. 7) Säugeapparat für Kälber. 8) Die verschiedene Zusammensetzung der Kuhmilch bei öfterem Melken. Vom Administrator Rohde in Eldena. 9) Ueber den Nährwerth des rothen und des Bastardklees. 10) Die Ursache der Verwandlung des krystallinischen Zuckers in der Runkelrübe in Schleimzucker, und über Maumené's Verfahren der Zuckerfabrikation. 11) Der hohenheimer Käse. 12) Die Bereitung von Schmalzöl und Schmalzbutter von C. Puscher in Nürnberg. 13) Ueber schnelle Einpöckelung des Fleisches. 14) Lupinensamen als Kaffeesurrogat. 15) Noch ein Recept zum flüssigen Leim. — XIV. Neuigkeiten: 1) Drainröhren von Torf. 2) Das Pflügen mit Dampf in England. 3) Ein Sortiment vorzüglicher Kartoffeln. 4) Heureinigungsmaschine. 5) Ein neues Kummt. 6) Ein ungewöhnlicher Preis für ein Pferd. 7) Neue Anwendung des Chloroform. 8) Eine Kesselheizung mit vollständiger Rauchverbrennung. 9) Eine neue Schindelschneidemaschine. 10) Eine Dampfziegelmaschine. 11) Ein Dampfwagen, mit dem man auf der Chaussee fahren könne. 12) Ein öffentliches Laboratorium in Paris.

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Schweizerische Drainir-Gesellschaft. Um die Hebelkraft der Association des Kapitals der Landwirthschaft zu Gute kommen zu lassen, hat sich vor Kurzem in der Schweiz eine Drainir-Gesellschaft constituirt, welche vorläufig mit einem Grundkapital von 1 Million Franken, in Actien à 250 Fr. ausgegeben, operiren will. Die Anstalt übernimmt a) die gesammte Ausführung von Drainagen gegen einen in jedem einzelnen Falle durch besondere Uebereinkunft festzusetzenden Accordsatz; b) die bloße Planentwerfung und Anleitung zu Drainagen durch ihre Drain-Ingenieurs gegen eine tarifmäßig festzusetzende Vergütigung; c) die Lieferung von Drainröhren; endlich und hauptsächlich aber d) die Creditirung des Anlage-Capitals zu Drainagen. Die von der Anstalt zu creditirenden Anlage-Capitalien sind hypothekarisch sicher zu stellen, in näher zu fixirenden Annuitäten zurückzuzahlen und bis dahin mit 5 vom Hundert zu verzinsen. Das Unternehmen zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, die eine für die Ost-, die andere für die West-Schweiz. Für jede dieser zwei Abtheilungen wird ein Ausschuß aus 3 Mitgliedern der Gesellschaft zur Besorgung der Geschäfte bestellt. Was die Rentabilität des Unternehmens betrifft, so dürfte diese die Anforderungen der sich betheiligenden Capitalisten durchaus befriedigen, ohne daß das Institut den Charakter eines nützlichen und wohlthätigen verlieren würde. Denn außer dem bei dem zu creditirenden Capital zu beziehenden Zins von 5% wird man sich bei den jedesmaligen Kostenanschlägen, Lieferungen und Arbeitsleistungen eine mäßige Provision vorbehalten, die dem einzelnen Landwirthe kaum fühlbar sein, bei lebhaftem Aufschwunge des Geschäftes aber dennoch

einen namhaften Gewinn abwerfen und dasselbe zu einem wesentlich lucrativen qualificiren würde.

* * *

Eschenbäume als Mittel gegen Raupen an den Obstbäumen. Nach einer Mittheilung der Frauendorfer Blätter habe ein Prediger die Erfahrung gemacht, daß Eschenbäume an die Grenzen von Obstgärten und auch zum Theil mitten in dieselben gepflanzt, einen entschiedenen Einfluß auf die Entfernung der Raupen von den Obstbäumen haben, welches er von irgend einer diesem Ungeziefer widrigen Ausdünstung der Eschen herleitet. Indeß soll man die Eschen nicht zu nahe an das eigentliche Küchenland setzen, indem sie durch ihre weitkriechenden Wurzeln den Küchengewächsen Schaden zufügen würden, wohingegen sie in Wiesen und Hütungen gar keinen Schaden thun. (Mitth. d. Kais. fr. ökon. Ges. zu St. Petersb.)

Lupinensamen als Kaffeesurrogat. Dieses Surrogat wird nach Prof. Fleischer zu Hohenheim im Montafuner Thal angewendet. Er berichtet, daß dort eine Lupinenart ziemlich häufig zu diesem Zwecke gebaut werde; einige in Hohenheim ausgesäete Samen zeigten, das es Lupinus linifolius Roth sei. 80 Stück (ein Loth) wurden mit $1/2$ Schoppen siedenden Wassers infundirt und ein Getränk erhalten, dessen Geruch von Vielen für Kaffee genommen wurde; der Geschmack war ziemlich kaffeeähnlich, nur bitterlicher als Kaffee. Die Lupinen enthalten ein nicht unangenehm schmeckendes, bitterliches Princip, das, verbunden mit den brenzlichen Verbindungen, die sich durch Röstung erzeugen, zu einem magenstärkenden, gelinde reizenden Mittel wird, und als solches (nach Dr. Fleischer's Meinung) bessere Dienste thun würde, als andere Kaffeesurrogate. (Württemb. Wochenbl. f. Land- u. Forstw.)

Bekanntmachungen

So eben ist erschienen und in der Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung im Rigaschen Schlosse zu haben, so wie durch die Canzeleien der resp. Ordnungsgerichte zu beziehen:

„Geschäfts-Vertheilung in der Livl. Gouv.-Regierung und Personalbestand derselben, sowie der Canzlei des Livl. Gouv.-Chefs" zu 40 Kop. S. per Exemplar. 2.

* * *

In der Ligatschen Papier-Niederlage ist wieder Noten-Papier mit lithographirten Linien und zwar 4 Gattungen zu 8, 9, 10 und 12 Linien vorräthig und wird für den einzelnen Bogen 4 Kop. Silber berechnet.

* * *

Daß die Generalversammlung der Theilhaber an der Prediger-Wittwen- und Waisenkasse Rigaschen Sprengels am 10. Juni d. J. im Pastorate Kremon werde abgehalten werden, mache ich hiemit denen, die es angeht, bekannt. 2

J. J. Berent,
d. Z. Direct. der Prd.-Wtw. und Waisenkasse.

Angekommene Fremde.

Den 22 Mai 1857.

Hotel Stadt London. Hr. dimitt. Lieutenant Baron Roenne, Hr. dimitt. Major v. Mileszewitsch, Fräulein Mileszewitsch aus Kurland; Hr. Baron Stackelberg aus Ehstland; Hr. Baron Funk aus Livland; Hr. Lehrer Schdanko, Hr. Beamter Schischkewitsch von Schaulen; Hr. Obristlieut. v. Reutern, Hr. Dr. Dombrowsky, Hr. Apotheker Hentzelt, HH. Stümke und A. Schmidt, HH. Kaufleute Lebmann u. E. Mill von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. Kaufmann Serebrekow von Moskau; Hr. Hofrath Subkowitsch von Wilna; Hr. Obrist v. Tokarew, Hr. Generalmajor Belewzow, Hr. Lieut. Oskerko, Hr. Particulier Florian nebst Tochter, Fräulein Schmidtke, Hr. Kaufmann Jawein nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Secondlieut. v. Stubbendorf von Dünaburg; Hr. Secondlieut. Sommer von Helsingfors; Hr. J. Grafewitsch, Hr. v. Schifosewsky von Wilna; Hr. Bezirks-Inspector Kienitz, Hr. v. Grunzewsky nebst Familie von Mitau.

Hotel Stadt Dünaburg. Hr. Generalmajor Fürst Galizin nebst Familie, Frau v. Lampe nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Lehrer Poswerk aus Kurland.

Dieckmanns Hotel. Frau Baronin v. Düsterloh aus Kurland; Hr. Kaufmann Stäger, Hr. Kleinberg nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Aschenkampf von Libau; Hr. Candidat Rinne aus Ehstland; Hr. Kaufmann Jacobi von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. dim. Obrist Baron Budberg aus Livland; Hr. Arzt Günther von Jacobstadt, Hr. Titulair-Rath Danilowitsch von Mitau.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
249	Engl. Brigg „Hercules"	Muellmann	Elseneur	Ballast	Ordre.
250	Dän. Schon. „Eduard"	Rassmussen	Narwa	"	"
251	Russ. Damp. „Thetis"	Werner	St. Petersb.	Stückgüter	Schnakenburg & Co.

Schiffe sind ausgegangen 120; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 555.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22. Mai 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 58. Середа, 22. Мая — **Mittwoch,** den 22. Mai **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Heute um 2½ Uhr Nachmittags ist Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur in's Ausland abgereist.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 4. Mai c., ist der im Jahre 1857 aus dem Kljästizschen Husarenregimente Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen mit dem Lieutenants-Rang entlassene Baron Fircks 2. als Canzelleibeamter beim Arensburgschen Zollamte, mit Umbenennung zum Collegien-Registrator, angestellt worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 13. Mai c., ist dem bei der Armee-Cavallerie und beim abgesonderten Kaukasischen Corps stehenden General-Major Baron Ungern-Sternberg 2. der Urlaubstermin auf einen Monat verl. worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 10. Mai c., ist der Fähnrich des Kiewschen Grenadierregiments Sr. Majestät des Königs der Niederlande von Mohrenschild in das 4. Reserve-Bataillon des Pskowschen Infanterie-Regiments des General-Feldmarschalls Fürsten Kutusow-Smolensky übergef. worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage sind zur Heilung ihrer Krankheit ins Ausland beurlaubt worden: der Fähnrich beim Preobrashenskischen Infanterie-Reg. Graf Kleinmichel nach Deutschland und Frankreich auf 4 Monate und der Secondlieutenant des Finnländischen Infanterie-Regiments Baron Kaulbars nach Deutschland und Italien auf 11 Monate.

Zufolge Mittheilung der Wolhynienschen Gouvernements-Regierung sind durch eine an dem, vom Owrutschen Landpolizeigerichte eingenommenen Hause angelegte Feuersbrunst unter Anderem folgende Arrestanten-Untersuchungssachen vernichtet worden: 1) des Ignati Musytschenko peto. Desertion aus dem Militairdienst; 2) des Iwan Osipow Friedmann peto. Desertion aus dem Militairdienst und Nothzucht an der Didowskaja, adligen Standes; 3) der Ebräer Oscher Morduchowitsch und Faiwisch Berkowitsch Friger peto. Verdachts des Diebstahls verschiedener der Frau des ehemaligen Pristav Turschansky gehörigen Sachen; 4) der Edelleute Iwan Danilow und Iwan Grigorjew Wolkowsky und der Bauern des Skwirschen Kreises aus dem Dorfe Jaropowetz: Iwan Prischtschen und Peter Kolesnitschenko peto. Pferdediebstahl und 5) des Radion Tyschtschenko peto. Desertion aus dem Militairdienst.

In solcher Veranlassung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst sämmtliche Autoritäten dieses Gouvernements resp. ersucht und beauftragt, ihre etwaigen, in genannten Arrestanten-Untersuchungssachen ergangenen (und unerfüllt gebliebenen) Requisitionen zu wiederholen. Nr. 1614.

* * *

Auf desfallsige Requisition des Livländischen Kameralhofs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, daß den Inhabern von Krügen nur der Verkauf von mit Banderollen versehenen Cigarren und Taback und zwar dann gestattet ist, wenn sie den durch § 56 der Tabacks-Accise-Verordnung vom Jahre 1848 verordneten Schein gelöst haben.
Nr. 1633.

* * *

Da der Preußische Unterthan Flachsstauer Friedrich Wilhelm Krakauskis die Anzeige gemacht hat, daß er seinen vom Livländischen Civil-Gouverneur ihm unterm 2. Juni 1856, Nr. 1188, ertheilten Aufenthaltsschein verloren habe, so werden hiedurch sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, den erwähnten Aufenthaltsschein im Ermittelungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4956.

Riga, den 17. Mai 1857.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden hierdurch

beauftragt, in ihrem Jurisdictions-Bezirke nach einem in diesem Jahre aus dem Auslande angereisten Preußischen Unterthan Lehrer Carl Dieren Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber bei Einsendung seines Passes auf dem vorschriftsmäßigen Wege dem Livländischen Gouvernements-Chef Bericht zu erstatten.

Riga, den 18. Mai 1857. Nr. 5006.

* * *

Sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements wird hiedurch der Auftrag ertheilt, in deren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach dem verabschiedeten Gemeinen vom Reserve-Infanterie-Regimente des Prinzen von Preußen Peter Laping anzustellen und im Ermittelungsfalle über dessen Aufenthaltsort dem Livländischen Civil-Gouverneur zu berichten. Nr. 5008.

Riga, den 18. Mai 1857.

* * *

Mittelst Allerhöchst am 16. März d. J. bestätigter Bestimmung Eines Dirigirenden Synods ist es dem griechisch-orientalischen Bischof der Thebais, Nikanor gestattet worden, annoch im Laufe eines Jahres freiwillige Beiträge zum Besten des nothleidenden Patriarchats von Alexandria in Palästina einzusammeln.

Zur Erfüllung eines desfallsigen Schreibens des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements wird vom Livländischen Civil-Gouverneur den Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements, mit Beziehung auf dessen Erlaß in der Gouvernements-Zeitung vom 7. November 1855, unter Nr. 12,835, hiemit empfohlen, neue Beiträge zu obgedachtem Zwecke wie früher einzusammeln und dieselben dem Civil-Gouverneur zur Weiterbeförderung berichtlich vorzustellen. Nr. 5065

Riga, den 20. Mai 1857.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Dr. phil. Friedrich Buhse nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Herrn Hofrath Theodor von Gavel am 1. März d. J. abgeschlossenen und am 7. März d. J. corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 53,500 Rbl. S. pfandweise übertragene, im Rigaschen Kreise und Dahlenschen Kirchspiele belegene Gut Bersemünde nebst der Hoflage Mißhof sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Bersemünde mit der Hoflage Mißhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf diesem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der contractlich übernommenen ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Bersemünde mit der Hoflage Mißhof sammt Appertinentien und Inventarium dem Dr. phil. Friedrich Buhse pfandweise adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 14. Mai 1857. Nr. 1602.

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhof wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Badeort Dubbeln annoch vier vacante Grundplätze, von denen zwei einen Flächenraum von je 230 Quadrat-Ruthen und zwei einen Flächenraum von je 161 3/4 Quadrat-Ruthen enthalten, an den Meistbietenden zur Nutzung auf 24 Jahre vergeben werden sollen und daß zu diesem Behuf am 10. und 13. Juni d. J. bei diesem Domainenhofe Torge abgehalten werden sollen.

Riga-Schloß, 17. Mai 1857. Nr. 1908.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Seine Excellenz der Herr Landrath, Collegienrath Friedrich von Buxhoewden auf das im Arensburgschen Kreise und Jammaschen Kirchspiele belegene Gut Zerell mit Pedra um ein erhöhetes Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können zu sichern.

Riga, 18. Mai 1857. Nr. 636. 3

Am 28. März 1857 ist beim Werroschen Stadtmagistrat corroborirt worden: ein am 27. Mai 1854 zwischen dem Werroschen Bürger und Schuhmachermeister, Rathsherrn Johann Lorenz Keßler und dem Werroschen Bürger, Tischlermeister Conrad Strohm abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm eigenthümlich zugeschriebene, in der Stadt Werro früher sub Nr. 65 und jetzt sub Nr. 54 belegene hölzerne Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Appertinentien für die Kaufsumme von vierhundert Rubel S.-M. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier à 1 Rbl. 80 Kop. S.-M. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme sechszehn Rbl. S., so wie an Strafprocenten für fünf und dreißig monatliche Verspätung der Corroboration fünf Rbl. sechszig Kop. S. zur Krons-Cassa erhoben worden. Nr. 321.

Werro-Rathhaus, den 30. März 1857. 2

* * *

Demnach der, der Rigaschen Kaufmannschaft Allerhöchst donirte am Fortcometdamm belegene Winterhafen nebst dazu gehörigem Ufer-Räyon und steinernem zweistöckigen Oekonomie-Gebäude auf 3 auf einander folgende Jahre verpachtet werden soll; als werden alle Diejenigen, die hierauf reflectiren sollten, hiemit aufgefordert, sich bis zum 14. Juni 1857 beim Börsen-Comité zu melden, in dessen Canzellei-Local auch die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Riga, 20. Mai 1857. 3

Immobilien - Verkauf.

Am 13. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des weiland verabschiedeten Collegien-Registrators Alexander Jwannow Kusnezow gehörige, jenseits der Düna auf Muckenholm sub Pol.-Nr. 8 und 9 belegene, bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 1284 verzeichnete Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, 18. Mai 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 13. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland Wittwe Jekatarina Alexejewa Badrow, geb. Bragin gehörige, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Badstuben- und Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr 12 belegene Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, 18. Mai 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

* * *

Am 13. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das der weil. Wittwe Catharina Bartsch, verwittwet gewesene Strauß, geb. Floegen, modo deren Erben zugehörige, auf Groß-Klüversholm an der dritten Ambarengasse sub Pol.-Nr. 107 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, 18. Mai 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß

1) das im 3. Stadttheil sub Nrs. 147 u. 148 belegene, den Erben des verstorbenen Gärtners Siemann gehörige und
2) das im 2. Stadttheile sub Nr. 109 d auf Stadtgrund belegene, dem Schuhmachergesellen Julius Mondson gehörige Wohnhaus öffentlich verkauft werden sollen, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Juni 1857 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 405.

Dorpat-Rathhaus am 28. März 1857. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im 2. Stadttheile sub Nr. 170 a belegene, zum Nachlaß des verstorbenen verabschiedeten Soldaten Carl Martinow gehörige hölzerne Wohnhaus öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Juni 1857 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu

verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 310.
Dorpat-Rathhaus am 5. März 1857. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation der zum hiesigen Bürger-Oklad verzeichneten Anna Alexandrowa Astradanzowa, vom 13. April 1855, sub Nr. 147.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin Kutschers-Wittwe Dorothea Werner geb. Hohmann, Preußischer Unterthan Handlungsgeschäftsführer Moritz Liebenthal, Preußischer Unterthan Handlungsgeschäftsführer Simon Josephson, Preußischer Unterthan Kaufmann Friedrich Gotthilf Carl Immisch, Fräulein Alma Magdalena v. Westphalen nebst Mutter Antonie Sophie Baronin v. Westphalen, Ludwig Pohl, 3

Großbrittanischer Unterthan Kaufmann James Ogelvie, aus Hamburg gebürtige Schauspielerin Mad. Marie Elisabeth Wohlbrück nebst Tochter Marie, Zunftokladist Peter Emil Wilhelmsohn, Preuß. Unterthan Gemeinde-Vorsteher Carl August Ledoux nebst Tochter, Gensdarmenfrau Mathilde Bergander, Andreas Jacob Blanck, Carl Eduard Blanck, Frau Räthin Amalie v. Willa, Litt. Magnus Dorset nebst Frau Elfriede und Kindern Edgar und Arnim, Stellmachergesell Friedrich Franz Fischer, 2

Preußischer Unterthan Kaufmann Nathan Kallmann, Preußischer Unterthan Kaufmann Rudolph de la Chaux, Preußischer Unterthan Arbeiter Georg Molinnus, Preußische Unterthanin unverehelichte Caroline Cawand, 1

nach dem Auslande.

Caroline Elisabeth Weidenbach geb. Toobe, Tischlergesell George Tamfeldt, Konstantin Swetschinikow, Miron Siderow Beresnikow, Peter Filipow Plisow, Fadejew Sigismund Sucharjewsky, Leib Simanowitz Steimann, Meer Aronowitsch Schalis, Scholom Josseliowitsch Mandelstamm, Peter George Kirschning, Anastasia Grigorjewa, Palageja Iwanowa, Marie Schmidt, Warlam Matwejew, Anna Maria Charlotte Grusding, Andrei Iwanow Perepolkin, Ans Großbach, Semen Anikejew Kaptelow, Cholost Michail Anisimow Modin, Carl Peter Bliedström, Karl Frommhold Iwanschewsky, Hauslehrerin Annette Rosalie Ernestine Schachner, Franz August Loppenowe, Sächsischer Unterthan Uhrmachergesell Robert Friedrich Stahlmann, Jossel Lifmanowow Slepion, Andrei Matwejew Krutelew, Iwan Matwejew Krutelew, Carl Freymann, Wittwe Helene Gertrude Saurel, Dementi Alexandrow Anatoljew, Anna Maria Ulrica Lamster, Preuß. Unterthan Victor Friedrich Stolzmann, Michaila Kusmin Nott,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 13 der Kostromaschen, Nr 16 der Moskauschen, Nr. 15, 16 und 17 der Orelschen, Nr. 13 der Wologdaschen, Nr. 16 der Nihni-Nowgorodschen, Nr. 13 der Kurskischen, Nr. 16 der Twerschen, Nr. 15 der Saratowschen, Nr. 50 der Pleskauschen, Nr. 14 und 15 der Tulaschen, Nr. 15 der Chersonschen, Nr. 16 der Woroneshschen, Nr. 13 und 17 der Poltawaschen, Nr. 17 der Permschen, Nr. 17 der Nowgorodschen, Nr. 16 der Kalugaschen, Nr. 17 der Simbirskischen, Nr. 17 der Räsanschen, Nr. 17 der Smolenskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 2) zu Nr. 16 und 18 der Pleskauschen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**